

Hier ist eine kleine Auswahl Internationaler Bio-Siegel



Österreich



Polen



Schweden



Dänemark



Tschechien



Frankreich



Niederlande



Bulgarien



Schweiz



USA



Rumänien

Weitere Informationen und Anregungen finden Sie im Internet

www.ubb.de
unter dem Verweis Projekte, Bio-Kennzeichnung für Lebensmittel



Durchblick im Dschungel der Bio-Siegel und Öko-Marken

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung



Umweltbüro für Berlin-Brandenburg e.V.

Romain-Rolland-Str. 131 · 13089 Berlin

Telefon: (030) 421 37 00 / 421 23 28

Fax: (030) 421 37 00

E-Mail: info@ubb.de · Internet: www.ubb.de

Eine Verbraucherinformation zu ökologischen Produkten in der Lebensmittelbranche



Umweltbüro für Berlin-Brandenburg e.V.

Dieser Flyer soll Ihnen helfen, die Bio-Siegel und Öko-Label bei Lebensmitteln besser zu verstehen.

Die neue EU-Verordnung EG 834/2007 gilt seit dem 01.01.2009. Die Kontrollen für ökologische Produkte sowie für deren Erzeugung und Verarbeitung werden verstärkt. Das bedeutet mehr Transparenz für den Verbraucher.

Das deutsche Bio-Siegel und die Markenzeichen der deutschen Anbau-Verbände dürfen zwar weiterhin auf der Verpackung sein, doch seit dem 01.07.2010 muss auch das neue EU-Bio-Siegel darauf zu sehen sein.



EU-Bio-Siegel



Deutsches Bio-Siegel

Inhaltlich ändert sich dadurch nichts, das neue Siegel steht für die gleichen Kriterien wie das sechseckige deutsche Bio-Siegel. Das neue EU-Siegel soll künftig Lebensmittel kennzeichnen, die:

- mindestens 95 Prozent aus biologischem Anbau stammen. Sie dürfen nur ein nicht vermeidbar sehr geringes Maß gentechnisch verändertes Material enthalten.
- Auch chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel beim Anbau der Lebensmittel sind nach den Regeln für das neue Siegel verboten.
- Düngemittel und Pflanzenschutzmittel dürfen die Landwirte nur dann verwenden, wenn sie mit den Grundsätzen der Bioproduktion vereinbar sind.
- Nutztiere müssen artgerecht gehalten werden, ihr Ökofutter soll der Betrieb selbst oder zumindest ein benachbarter Betrieb herstellen. Abfälle und Nebenprodukte von Pflanzen und Tieren sollen Biohöfe möglichst wiederverwerten, um Ressourcen zu schonen.

Anbauverbände



Bio-Supermärkte



Klassische Supermärkte



Discounter



Drogeriemärkte und Reformhäuser



Region Berlin-Brandenburg



Eine unabhängige Stelle oder eine Behörde überprüft die Bio-Betriebe mindestens einmal im Jahr. Bei Verstoß gegen die Vorschriften kann Betrieben das Bio-Siegel auf ihren Produkten wieder entzogen werden.

Pflichtangaben für eine vollständige Bio-Kennzeichnung

1. Name / Anschrift des Eigentümers bzw. Verkäufers
2. Bezeichnung des Erzeugnisses
3. Produktbezogener Bio-Hinweis (z.B. "Öko-Weizen" oder Sammelkennzeichnung: "Soweit nicht anders gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischem Landbau")
4. Codenummer der Kontrollstelle

Erst mit der Codenummer der Kontrollstelle ist die Biokennzeichnung vollständig. Das gilt EU-weit, denn nur wer am Kontrollverfahren teilnimmt, darf auch auf "Bio" hinweisen (entsprechend VO EG 834/2007, Artikel 24).

Die Öko-Kontrollstellennummer ist in unmittelbarer Nähe des Bio-Blatt-Symbols angegeben. Sie besteht aus einem Länderkürzel (etwa DE für Deutschland), drei Buchstaben (in Deutschland: ÖKO) und drei Ziffern, hinter denen sich die Kontrollstelle verbirgt.

In Deutschland lautet die Codenummer des Kontrollvereins Ökologischer Landbau e.V., z. B.:

DE-ÖKO-022

Unter der Kontrollstellennummer muss ein Hinweis stehen, wo die Rohstoffe herkommen, ob aus einem EU-Land oder einem Drittstaat u. d. Angabe ohne Gentechnik. Nur wenn Erzeugnisse mit diesen Pflichtangaben gekennzeichnet sind, kann der Verbraucher sicher sein, ein wirkliches Bioprodukt erworben zu haben.